

Redebeitrag

**des Parlamentarischen Staatssekretärs
beim Bundesministerium der Finanzen,
Herr Hartmut Koschyk MdB,**

**anlässlich
der Aktuellen Stunde zur Finanzpolitik der
Bundesregierung im Deutschen Bundestag**

am 21. April 2010

Anrede,

wir befinden uns aktuell in einer Phase des Übergangs: Es gilt den Bogen zu spannen von der vernünftigerweise derzeit noch stark expansiven, die Konjunktur stützenden Politik hin zu einer mittel- und langfristig angelegten, die Staatsfinanzen stabilisierenden Konsolidierungspolitik ab dem Jahr 2011.

Finanzpolitische Strategie

Hauptziel der wirtschafts- und finanzpolitischen Strategie der Bundesregierung muss es sein, Wachstum zu stärken. Nicht nur, um möglichst schnell aus der Krise zu kommen, sondern auch damit wir nach Überwindung der Krise für die großen Herausforderungen gewappnet sind, mit denen wir es ja weiterhin zu tun haben. Ich nenne nur zwei Stichworte „Globalisierung und Demografischer Wandel“.

Und um es gleich vorweg zu nehmen: ein wachstumsfreundliches Steuersystem ist dabei natürlich ein wichtiger Baustein der finanzpolitischen Strategie der

Bundesregierung. Aber hierauf werde ich später noch zurückkommen.

Dass uns die Stabilisierung der deutschen Wirtschaft nach dem drastischen Einbruch gelungen ist, zeigt die in der letzten Woche vorgelegte Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute ebenso wie die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung.

In der Projektion geht die Bundesregierung von einem Wachstum des BIP von real +1,4 % in diesem Jahr und +1,6 % im nächsten Jahr aus. Erfreulich ist vor allem, dass sich der Arbeitsmarkt gegenüber dem krisenbedingten Wachstumseinbruch so robust zeigt. Ein Erfolg, der natürlich auch auf die gezielte Förderung der Kurzarbeit zurückzuführen ist.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung mit dem Bundeshaushalt ein wichtiges Signal für den Ausstieg aus der expansiven Politik gesetzt. Die Neuverschuldung des im Bundestag beschlossenen Bundeshaushalts 2010 bleibt trotz weiterer Impulse durch das

Sofortprogramm („kostet“ 2010 insgesamt knapp 9 Mrd. €) unter dem Regierungsentwurf (80,2 Mrd. € vs. 85,8 Mrd. €). Dass gleichwohl ein historischer Höchststand der Neuverschuldung erreicht wird, ist mir nur zu gut bewusst – aber genauso klar ist für mich: Es gab und gibt keine sinnvolle Alternative zu entschlossenem Gegensteuern des Staates in einer solch dramatischen Krisensituation!

Nur zur Erinnerung: Der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2010 vom Sommer 2009 hatte bereits eine Rekord-Nettokreditaufnahme von 86,1 Mrd. € und damit eine um 80 Mrd. € höhere Nettokreditaufnahme als in der alten Finanzplanung aus Vorkrisenzeiten. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich mehr als 40 Mrd. € erwartete Steuerminder-einnahmen, rd. 30 Mrd. € Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt und ein weiterer Zuschuss an die Gesetzliche Krankenversicherung in Höhe von rd. 6 Mrd. €.

Das uneingeschränkte Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren, die bewusst

weit darüber hinaus gehende, äußerst expansive Politik der Konjunkturstützung sowie die Stabilisierung der Finanzmärkte – all dies war die einzig richtige Antwort auf die Krise.

Konsolidierungsnotwendigkeit

Aber ebenso richtig ist natürlich: Die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer ebenso durchgreifenden wie nachhaltigen Politik der Haushaltskonsolidierung ist durch die Krise noch deutlicher geworden. Nur mit harter Haushaltsdisziplin sind langfristig tragfähige und handlungsfähige öffentliche Haushalte zu sichern.

Und nur so ist nicht zuletzt auch der Erfolg der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu sichern. Deutschland wird hier als Stabilitätsanker gebraucht – in Zukunft eher noch mehr als früher gedacht. Wir werden sowohl in der EU als auch im Euroraum – damit letztlich aber auch im ureigenen deutschen Interesse – nur dann erfolgreich sein, wenn Deutschland wieder so agiert, dass wir als Vorbild dienen können!

20 von 27 EU-Ländern im Defizitverfahren – das gab es bisher noch nie! Hieran zeigen sich europaweit die immensen Auswirkungen der in der Finanz- und Wirtschaftskrise geschnürten Hilfspakete, der deutlich geringeren Steuereinnahmen und höheren Sozialausgaben des Staates.

Auch Deutschland wird 2010 den Maastricht-Wert für Staatsdefizit von 3 % des Bruttoinlandsprodukts deutlich überschreiten. Das deutsche Staatsdefizit betrug - nach ausgeglichenem Gesamthaushalt in 2007 und 2008 - im Jahr 2009 3,3 Prozent und wird dieses Jahr auf rund 5 ½ Prozent des deutschen Bruttoinlandproduktes ansteigen

Deutschland erhält im Defizitverfahren Zeit bis zum Jahr 2013, um sein Defizit wieder unter die Drei-Prozent-Marke zu bekommen; allerdings müssen bereits im Jahr 2011 erste Maßnahmen zur Konsolidierung eingeleitet werden, dies ist in völliger Übereinstimmung zu den Vorgaben der deutschen Schuldenbremse.

Die Schuldenregel des Grundgesetzes gilt - mit einem Übergangspfad - bereits für die nun anstehende Aufstellung des Haushaltes 2011 und den Finanzplan bis 2014. Bis zum Jahr 2016 müssen wir die strukturelle Neuverschuldung im Bundeshaushalt auf unter 0,35 % des BIP zurückführen.

Hierfür sind einschneidende Konsolidierungsschritte erforderlich! In absoluten Zahlen: Der Bund muss seine strukturelle Neuverschuldung von knapp 67 Mrd. € in 2010 bis 2016 jährlich um rd. 10 Mrd. € abbauen.

Wir müssen raus aus der Schuldenspirale, die dazu geführt hat, dass bereits heute, bei äußerst niedrigen Zinsen, 37 Mrd. € allein im Bundeshaushalt für Zinsen ausgegeben werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Koalitionsvertrag in den finanzpolitischen „Goldenen Regeln“ ein dezidiertes Bekenntnis zur Schuldenbremse und einen expliziten Finanzierungsvorbehalt für alle

Ausgaben und Haushaltsbelastungen festgeschrieben. Alle Aufgaben - und Ausgabenbereiche sind kritisch zu hinterfragen; zusätzliche Maßnahmen müssen solide gegenfinanziert werden.

Steuerpläne

Dieses „finanzpolitische Grundgesetz“ des Koalitionsvertrages gilt natürlich auch für unsere Pläne zur weiteren steuerlichen Entlastung. D. h., auch insoweit sorgt der Finanzierungsvorbehalt dafür, dass wir dies nur ermöglichen können, wenn die von der Schuldenbremse und dem europäischen Stabilitätspakt verlangte Konsolidierungslinie nicht gefährdet wird.

Unabhängig von der Finanzierungsfrage sollten wir über die Tarifdiskussion in der Einkommensteuer auch weitere wichtige Ziele der Steuerpolitik nicht vergessen.

Neben einer Abflachung des „Mittelstandsbauches“ im Einkommensteuertarif stehen drei große Reformprojekte auf der steuerpolitischen Agenda: Die Gemeindefinanzreform, die

Notwendigkeit von Steuervereinfachungen und die Reform der Umsatzbesteuerung.

Im März hat sich die Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Neuordnung der Gemeindefinanzierung konstituiert. Die Kommission prüft, ob ein Ersatz der Gewerbesteuer durch Zuschlagsrechte auf Einkommen- und Körperschaftsteuer eine bessere Lösung ist.

Längst ist nicht nur die Steuerlast, sondern auch die Komplexität unseres Steuersystems für viele Bürger eine Belastung. Der Unmut gegen komplizierte Steuererklärungen ist verständlich und scheint von Jahr zu Jahr zu steigen. Vereinfachungen würden bei Bürgern und Unternehmen einen beträchtlichen Entlastungseffekt erzeugen. Bürger und Unternehmen sollen möglichst wenig Zeit für Steuerbelange aufwenden müssen. Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollen von einer Einkommensteuererklärung verschont werden. Denjenigen, die eine Erklärung abgeben müssen, sollte die Arbeit deutlich erleichtert werden.

Beim Thema Mehrwertsteuer kennt jeder die Problematik: Regelmäßig werden als absurd empfundene Beispiele aus dem Katalog der ermäßigt besteuerten Güter und Dienstleistungen kolportiert. Das jetzige System mit Ausnahmen und Ausnahmen von den Ausnahmen ist weder einfach noch systematisch. Abgrenzungen und Abgrenzungstreitigkeiten schaffen Bürokratieaufwand und Rechtsunsicherheit. Der Koalitionsvertrag konstatiert dementsprechend hinsichtlich des Systems und des Katalogs der ermäßigten Mehrwertsteuersätze Handlungsbedarf.

Ich möchte zu allen stichwortartig genannten Anliegen allerdings nochmals erinnern: Für alle Felder gilt der Finanzierungsvorbehalt.

Die Steuerschätzung im Mai wird uns mehr Planungssicherheit über die notwendigen Konsolidierungsschritte geben. Mit der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2011 und den Finanzplanzeitraum bis 2014 müssen wir konkret werden.

Abschluss

Haushaltskonsolidierung ist kein „Kaputtsparen“. Solide Staatsfinanzen sind vielmehr unverzichtbar für Vertrauen im In- und Ausland in eine auch künftig unverändert leistungsfähige Wirtschaft und auch für das Vertrauen der eigenen Bürger in ihren Staat.

Ich kann und will Ihnen nicht versprechen, dass die Finanzpolitik der nächsten Jahre leicht wird. Im Übrigen: Leicht war sie wohl noch nie. Mit der größten Wirtschafts- und Finanzkrise erreicht die Herausforderung aber eine neue Dimension.

Uns stehen jetzt Jahre bevor, in denen es zu beweisen gilt: Unser Land ist fähig, in einer globalisierten Welt zukunftsfähig zu bleiben. Die christlich-liberale Regierung hat dabei einen klaren Kompass: die soziale Marktwirtschaft. Die finanzpolitischen Regeln des Koalitionsvertrages und die Schuldenbremse des Grundgesetzes geben uns klare Leitlinien für die vor uns liegenden Aufgaben.